

Sitzungsvorlage Nr. IX/048
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss**17.09.2014**

Betreff: **Antrag der Sportschützen Holtwick e.V. auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses für die Anschaffung einer elektronischen Schießanlage**

FB/Az.: I / 551.23

Produkt: 21/08.002 Sportförderung

Bezug:

Finanzierung:Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: 7.500 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 08.002 – Sportförderung
(Haushalt 2015)

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Rosendahl unterstützt grundsätzlich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten den Antrag der Sportschützen Holtwick auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses für die Anschaffung einer elektronischen Schießanlage. Eine abschließende Entscheidung zu dem Antrag erfolgt auf der Grundlage der Mittelbereitstellung im Rahmen des Haushalts 2015.
 2. Der Ausschuss empfiehlt der Verwaltung, im Haushaltsplanentwurf 2015 einen einmaligen Zuschuss in der beantragten Höhe von 7.500 € zu veranschlagen mit der Maßgabe, dass die Finanzierung der einmaligen Zuwendung durch bereitstehende Mittel aus der Sportpauschale erfolgt.
-

Sachverhalt:

Die Sportschützen Holtwick e. V. haben mit Schreiben vom 13. August 2014 einen Antrag auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 7.500 € für die Anschaffung einer elektronischen Schießanlage gestellt. Der Antrag ist als **Anlage I** dieser Sitzungsvorlage beigefügt. Die dem Antrag der Sportschützen beigefügten Anlagen sind der Sitzungsvorlage ebenfalls beigefügt, und zwar:

- **Anlage II:** Produktbeschreibung
- **Anlage III:** Kostenaufstellung
- **Anlage IV:** Aufstellung über die Eigenleistung
- **Anlage Va) bis Vc):** Kostenangebote für die jeweiligen Anschaffungen.

Alle wesentlichen Informationen zu den Sportschützen Holtwick und zur Nutzung der gemeindlichen Räumlichkeiten in der „Alten Dorfschule Holtwick“ sind dem Zuschussantrag (**Anlage I**) zu entnehmen. Anzumerken ist darüber hinaus noch, dass die Sportschützen Holtwick in der Vergangenheit bei baulichen Maßnahmen zwar von der Gemeinde Rosendahl durch teilweise Übernahme der Materialkosten unterstützt wurden, die Arbeiten aber stets in Eigenleistung durchgeführt wurden. Darüber hinaus wurde seit der Gründung des Vereins die Anschaffung von Vereinsgewehren nur sporadisch und geringfügig von der Gemeinde bezuschusst. Hinsichtlich der laufenden Unterstützung der Sportschützen wird darauf hingewiesen, dass seit vielen Jahren zunächst ein Betrag von 250 € bzw. 130 € gewährt wurde, dieser Betrag aber seit der Haushaltskonsolidierung 2010 auf derzeit 65 € reduziert wurde.

Wie in dem Zuschussantrag auch bereits mitgeteilt, haben die Sportschützen Holtwick inzwischen auch bei der Sparkassenstiftung einen Zuwendungsantrag in Höhe von ebenfalls 7.500 € gestellt. Über diesen Antrag wird voraussichtlich frühestens zu Beginn des kommenden Jahres entschieden.

Die Sportschützen Holtwick beabsichtigen, die Erneuerung der Schießanlage im Laufe des Jahres 2015 durchzuführen. Ein entsprechender Zuschuss der Gemeinde Rosendahl wäre demzufolge im Haushaltsjahr 2015 zu veranschlagen.

Die Finanzierung eines gemeindlichen Zuschusses kann, da es sich bei der Anschaffung der elektronischen Schießanlage um eine Investitionsmaßnahme handelt, aus Mitteln der Sportpauschale erfolgen. Soweit die Gemeinde Rosendahl auch im kommenden Haushaltsjahr eine Sportpauschale in der bisherigen Höhe von jährlich 40.000 € erhält, würde sich nach Verwendung des gemeindlichen Investitionsanteils für den Kunstrasenplatz Holtwick noch ein Restbetrag in Höhe von 30.000 € ergeben. Insoweit würde die Gewährung eines gemeindlichen Investitionsanteils den Ergebnisplan der Gemeinde nicht belasten.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, zu dem Antrag eine richtungsweisende Empfehlung für die Aufstellung des Haushalts 2015 zu geben.

Nach § 5 Ziffer II Nr. 11 der derzeit gültigen Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl ist der Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss für die Entscheidung über die Gewährung freiwilliger Zuschüsse im Rahmen der in den entsprechenden Produkten des Haushaltsplanes veranschlagten Mitteln, soweit sie nicht grundsätzlich feststehen und jährlich wiederkehren, zuständig.

Damit sich die Ausschussmitglieder ein Gesamtbild von den Räumlichkeiten der Sportschützen Holtwick und von der derzeitigen technischen Ausstattung machen können, ist vor der Ausschusssitzung eine Ortsbesichtigung vorgesehen. Bei dieser Gelegenheit können auch gleichzeitig noch die Räumlichkeiten des DRK-Kindergartens „Haus Holtwick“ für die vorübergehende Einrichtung einer Kindergartengruppe in der „Alten Dorfschule“ besichtigt werden.

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Gottheil
Allgemeiner Vertreter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

- Anlage I - Antrag der Sportschützen Holtwick vom 13. August 2014
- Anlage II - Produktbeschreibung der elektronischen Schießanlage
- Anlage III - Kostenaufstellung
- Anlage IV - Aufstellung über die Eigenleistungen
- Anlage Va) - Angebot Firma Appelbaum für die Anschaffung der elektronischen Schießanlage
- Anlage Vb) - Angebot Firma Appelbaum für Montage Netzverkabelung
- Anlage Vc) - Angebot Firma David für Stahlblechverkleidung Rückwand